

Stadt Mengen

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Hipfelsberg"

Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung |  
Stand: 28.07.2025

## GEGENSTAND

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Hipfelsberg"  
Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung | Stand: 28.07.2025

---

## AUFTRAGGEBER

**Stadt Mengen**  
Hauptstraße 20  
88512 Mengen

Telefon: 07572 6070  
Telefax: 07572 6077 10  
E-Mail: [info@mengen.de](mailto:info@mengen.de)  
Web: [www.mengen.de](http://www.mengen.de)

Vertreten durch: Bürgermeister Philip Schwaiger

---

## AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

**LARS consult**  
**Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH**  
Bahnhofstraße 22  
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0  
Telefax: 08331 4904-20  
E-Mail: [info@lars-consult.de](mailto:info@lars-consult.de)  
Web: [www.lars-consult.de](http://www.lars-consult.de)



## BEARBEITER

Sarah Schröder - M.Sc. Biologie  
Martin Königsdorfer - Dipl. Biologe

Memmingen, den 28.07.2025

Sarah Schröder  
M.Sc. Biologie

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens und Auftrag</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Methoden</b>	<b>4</b>
2.1	Avifauna	4
<b>3</b>	<b>Ergebnisse und Bewertung</b>	<b>5</b>
3.1	Avifauna	5
3.2	Weitere Arten	8
3.2.1	Fledermäuse	8
<b>4</b>	<b>Fazit</b>	<b>9</b>
4.1	Vermeidungsmaßnahmen	9

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersichtslageplan des Geltungsbereiches	4
Abbildung 2: Erfassungsergebnisse planungsrelevanter Brutvogelarten 2025	6

## 1 Beschreibung des Vorhabens und Auftrag

Die Stadt Mengen plant im Ortsteil Hipfelsberg, auf den Flurstücken Nr. 2009/7, 2009/8 und 2007/2, die Errichtung einer Agri-PV-Anlage. Hierzu soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Hipfelsberg“ aufgestellt werden. Aufgrund des Relevanzberichtes vom 03.03.2025 (LARS consult GmbH), abgestimmt mit Herrn Schneider, LRA Sigmaringen am 05.03.2025, müssen weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Hierzu hat die Stadt Mengen das Büro LARS Consult GmbH mit der faunistischen Erfassung relevanter Artgruppen und der Erstellung eines faunistischen Gutachtens mit artenschutzrechtlicher Bewertung beauftragt.

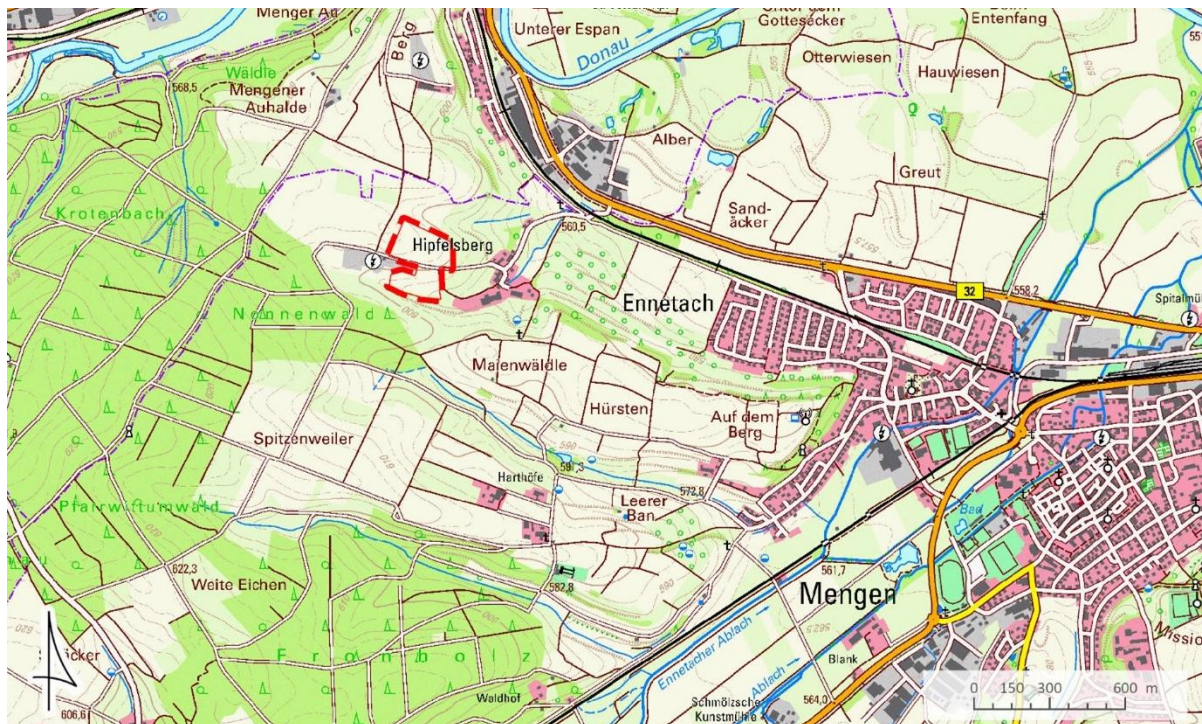


Abbildung 1: Übersichtslageplan des Geltungsbereiches (Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW)

## 2 Methoden

### 2.1 Avifauna

Die Brutvogelkartierung fand vom 02.04.25 bis 20.05.25 an sechs Terminen statt (s. Tab. 1). Die Begehungen für tagaktive Brutvögel fanden ab Sonnenaufgang bis drei Stunden nach Sonnenaufgang statt. Begehungen für die dämmerungsaktive Art Wachtel fanden von Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang unter zu Hilfenahme einer Klangattrappe statt. Es wurde bei günstiger Witterung (wenig Wind, niederschlagsfrei) im Eingriffsbereich sowie dessen näheren Umfeld kartiert. Die Artbestimmung erfolgte mit Hilfe eines Fernglases (10-fache Vergrößerung) sowie akustisch über den artspezifischen Gesang bzw. Ruf.

Allgemein häufige Brutvogelarten, für die davon auszugehen ist, dass die Funktion deren Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin vorhanden ist, wurden qualitativ erfasst.

Planungsrelevante Arten wurden quantitativ und lagegenau mit dem Programm *ArcGISCollector* digital erfasst. Dabei handelt es sich um die Arten der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 2021), der Roten Liste Deutschlands (Stand 2016) und Arten besonderer Bedeutung (LUBW<sup>1</sup>), unter denen auch Arten des Anhang 1 der europäischen Vogelschutzrichtlinie<sup>2</sup> von 2009 genannt sind.

Die Einstufung des Brutstatus (Brutnachweis, -verdacht, -zeitfeststellung) richtet sich nach Südbeck et. al. (2025).

*Tabelle 1: Erfassungstermine Brutvogelkartierung*

Datum:	Uhrzeit:	Witterung:
02.04.2025	08:30-09:00	5°C, Wolken 5/10, 3-4 Bft.
19.04.2025	09:15-09:45	2°C, Wolken 3/10, 1 Bft.
08.05.2025	07:30-08:30	9°C, Wolken 8/10, 2-3 Bft.
20.05.2025	07:25-08:10	8°C, Wolken 6/10, 2 Bft.
27.05.2025	21:00 - 21:30	12°C, 4/10 Wolken, 3 Bft.
21.06.2025	21:00 - 21:40	19,5°C, 0/10 Wolken, 1 Bft.

### 3 Ergebnisse und Bewertung

#### 3.1 Avifauna

Während der Kartierungen wurden insgesamt 32 Vogelarten erfasst (s. Tab. 2). Davon sind 8 Arten planungsrelevant. Hiervon wurden vier planungsrelevante Arten (Feldsperling, Goldammer, Rauchschwalbe, Turmfalke) als Nahrungsgast innerhalb des Geltungsbereiches beobachtet. Aufgrund ausreichend, gleichwertiger Nahrungsflächen in der direkten Umgebung stellt der Geltungsbereich keine essentielle Nahrungsfläche dar. Diese vier Arten, sowie die vier weiteren, nachgewiesenen, planungsrelevanten Arten (Feldlerche, Haussperling, Rotmilan, Star) wurden als Brutvögel außerhalb des Geltungsbereiches festgestellt. Da die Brutreviere einen ausreichend großen Abstand zum Geltungsbereich aufweisen (s. Tab. 2), sind diese nicht artenschutzrechtlich zu berücksichtigen.

Innerhalb des Geltungsbereiches wurden keine Reviere planungsrelevanter Brutvögel festgestellt. Aufgrund der unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzenden Reviere von Feld- und Haussperling

<sup>1</sup> <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/en/natur-und-landschaft/vogelarten>

<sup>2</sup> 2009/147/EG vom 30. November 2009

sowie Starsind Vermeidungsmaßnahmen einzuhalten, sodass Brutaufgaben vermieden werden (vgl. Kapitel 4: V 1).



Abbildung 2: Erfassungsergebnisse planungsrelevanter Brutvogelarten 2025

Tabelle 2: Im Geltungsbereich und dessen unmittelbarem Umfeld nachgewiesene Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL BW	RL DE	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Bv	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ng, Bv	*	*	Ng innerhalb, Bv außerhalb des Geltungsbereiches
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bv	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Bv	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bzf	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Elster	<i>Pica pica</i>	Bv	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Ng, Bv	V	V	Bv an Geltungsbereich angrenzend
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Bv	3	3	Ca. 280 m westlich des Geltungsbereiches

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL BW	RL DE	Bemerkung
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Ng, Bv	V	V	Ng innerhalb, Bv außerhalb des Geltungsbereiches
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	Bv	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Bzf	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Bv	V	V	An Geltungsbereich angrenzend
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Bv	*	*	Bv außerhalb des Geltungsbereiches
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Bv	*	*	Bv außerhalb des Geltungsbereiches
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Bv	*	*	Bv außerhalb des Geltungsbereiches
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Ng, Bv	*	*	Ng innerhalb, Bv außerhalb des Geltungsbereiches
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Bv	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Bv	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Ng, Bv	3	V	Ng innerhalb, Bv außerhalb des Geltungsbereiches
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Bv	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Bv	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Bv	*	V	Ca. 390 m nördl. des Geltungsbereiches
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Bn	*	*	Ca. 360 m nördl. d. Geltungsbereiches
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Bv	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Bv	*	3	An Geltungsbereich angrenzend
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Üf, Bv	*	*	Bv außerhalb des Geltungsbereiches
Sumpfbeise	<i>Poecile palustris</i>	Bzf	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL BW	RL DE	Bemerkung
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Ng, Bv	V	*	Ng innerhalb, Bv außerhalb des Geltungsbereiches
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Ng, Bv	*	*	Ng innerhalb, Bv außerhalb des Geltungsbereiches
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	Bv	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Bv	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Bv	*	*	Außerhalb des Geltungsbereiches
<b>Status:</b> Bv = Brutverdacht Bn = Brutnachweis Dz = Durchzügler Ng = Nahrungsgast Üf = Überflug			<b>Rote Listen:</b> RL BW: Rote Liste Baden-Württemberg (2021) RL D: Rote Liste Deutschland (2016) * = ungefährdet V = Vorwarnliste 3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = vom Aussterben bedroht ■ = saP-relevant		

## 3.2 Weitere Arten

### 3.2.1 Fledermäuse

Innerhalb des Geltungsbereiches ist von einem Vorkommen verschiedener Fledermausarten auszugehen. Im TK Quadranten 7921NO, in welchem Hipfelsberg liegt, wurden folgende Arten nachgewiesen<sup>3</sup>:

- Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Die genannten Arten können jagend innerhalb des Geltungsbereiches vorkommen. Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden Gehölze sowie der Waldrand, in direkter Nähe zum Geltungsbereich, als Leitstruktur und Jagdhabitat von Fledermäusen genutzt werden. Daher ist während der Bauphase und für die geplante Agri-PV-Anlage die Vermeidungsmaßnahme V 2 zu beachten (vgl. Kapitel 4).

<sup>3</sup> <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public> 15.07.2025



## **4 Fazit**

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Hipfelsberg“ müssen mögliche artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden.

Durch folgende Maßnahmen lassen sich die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausschließen:

### **4.1 Vermeidungsmaßnahmen**

#### **V 1 Allgemeine Bauzeitenregelung**

Baumaßnahmen sind außerhalb der Vogelbrutphase, also zwischen 1. August bis 1. März zu beginnen und falls notwendig anschließend sukzessive in der Brutphase fortzuführen, um Brutaufgaben zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein, kann, in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde, kurzfristig vor Baubeginn, durch eine fachkundige Person, geprüft werden ob bereits Bruten begonnen wurden. Falls keine Bruten festgestellt werden, ist ein verspäteter, nach der Kontrolle unverzüglicher, Baubeginn möglich. Sollte eine Brut festgestellt werden, muss diese abgewartet werden.

#### **V 2 Fledermausfreundliche Beleuchtung**

Um Störungen von Fledermäusen zu vermeiden, dürfen bestehende Gehölze nicht direkt beleuchtet bzw. angestrahlt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Nutzung der Gehölze als Jagdhabitat bzw. Leitstruktur vorkommender Fledermausarten erhalten bleibt.